

Grobkonzept der Projektgruppe Integrative Schulung Herzogenbuchsee zu den integrativen Schulungsformen im Amt Wangen Süd

Ausgangslage:

Die rechtliche Grundlage unseres Grobkonzeptes ist die Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern (VSG). Die Verordnung dazu wurde am 19. September 2007 vom Grossen Rat des Kantons Bern verabschiedet. Der revidierte Artikel und die Verordnung sollen auf 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Schülerinnen und Schüler ab dem Kindergarten bis Ende der Schulpflicht mit besonderem Förderbedarf (Lernbehinderungen, Lernstörungen oder Problemen bei der sprachlichen oder kulturellen Integration und solche mit einer ausserordentlichen Begabung) werden im Kanton Bern auch in Zukunft mit besonderen Massnahmen gefördert. Diese umfassen einerseits integrative Schulungsformen für die individuelle Förderung und den Spezialunterricht und weiterhin das Einrichten von besonderen Klassen. Die Gemeinden erhalten neue Lektionen für die Begabtenförderung. Die integrative Förderung von Kindern mit einer komplexen Behinderung soll vermehrt in Regelklassen gemacht werden können. Die Beurteilung und Umsetzung wird im Einzelfall geprüft.

Mit neu definierten Unterstützungsangeboten und einem neuen Finanzierungsmodell setzt der Regierungsrat den im Volksschulgesetz verankerten Grundsatz zur vermehrten Integration in der Volksschule um. Das neue Finanzierungssystem für die besonderen Massnahmen beruht auf der Zuteilung eines Lektionenpools an die Gemeinden auf der Basis der Schülerzahl und eines Sozialindex.

Ziele:

Mit dem Konzept für die Integrative Schulung wird geregelt, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf in den Zusammenarbeitsregionen 1 – 3 verteilt und die Förderung organisiert wird. Die Zuweisungskonferenz Herzogenbuchsee ist für die Verteilung des Lektionenpools für die besondere Förderung zuständig. Die Interessen der Schulen und Gemeinden werden durch die Bildungskommission Herzogenbuchsee vertreten.

Die Weiterbildung wird mit einem zusätzlichen Konzept geplant. Die Kollegien der einzelnen Zusammenarbeitsregionen sollen die Möglichkeit haben, sich ihren Bedürfnissen entsprechend weiter zu bilden. Gleichzeitig werden themen- und berufsgruppenspezifische Wahlangebote überregional organisiert. Regional und von der Pädagogischen Hochschule Bern werden Kurse angeboten.

Form:

Die integrative Schulungsform umfasst den Kindergarten, die Regelklassen und alle Schultypen der Sekundarstufe 1.

Es gibt drei Zusammenarbeitsregionen (ZAR) (siehe Organigramm).

ZAR 1a: Gemeinde Herzogenbuchsee, ohne Ortsteil Oberönz

ZAR 1b: Gemeinde Thunstetten-Bützberg

ZAR 1c: Schulgemeinerverband Ober- und Niederönz

ZAR 2: Schulgemeinden Bettenhausen-Bollodigen, Gemeinde Thörigen, Gemeinde Ochlenberg

ZAR 3: Gemeinden Inkwil, Heimenhausen-Röthenbach-Wanzwil, Graben- Berken, Wangenried

Die Zusammenarbeitsregionen organisieren miteinander die Umsetzung des Art 17 VSG. Die

Zusammenarbeitsregionen ZAR 2 und ZAR 3 und die 3 Teilzusammenarbeitsregionen ZAR 1a-c, bestimmen ein eigenes Integrationsmodell.

Ressourcen:

Die Ressourcen werden von der Erziehungsdirektion den Gemeinden unter Berücksichtigung des Sozialindex schriftlich mitgeteilt. Diese melden die Lektionen der Gemeindebehörde Herzogenbuchsee. Die Ressourcen der beteiligten Gemeinden werden von der Zuweisungskonferenz Herzogenbuchsee anteilmässig nach Schülerzahl und Sozialindex sowie nach dem Bedarf in den Zusammenarbeitsregionen verteilt. Der eine Teil der Ressourcen wird den Zusammenarbeitsregionen anteilmässig nach Schülerzahl und Sozialindex mit einem Grundstock für die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie für die Organisation von Deutsch als Zweitsprache zur freien Verteilung zugeteilt. Der andere Teil wird nach dem Bedarf der einzelnen Schulen durch die Zuweisungskonferenz Herzogenbuchsee aufgeteilt. Diese Lektionen sind für Logopädie, Psychomotorik, Klasseninterventionen und Begabtenförderung einzusetzen. Die genauere Organisation der Lektionen aus dem Grundstock wird erst später im Feinkonzept geregelt. Das Modell für die Begabtenförderung wird erst später entwickelt werden.

Verfahren:

Die Bildungskommission Herzogenbuchsee genehmigt den Vorschlag für das Grobkonzept und unterbreitet es darauf den Vertragsgemeinden bis am 31.12.2007 zur Vernehmlassung. Die Projektgruppe überarbeitet das Grobkonzept und legt es abschliessend der Bildungskommission zur Verabschiedung in der 1. Februarsitzung 2008 vor.

Nachdem die Bildungskommission das überarbeitete Grobkonzept genehmigt hat und die anfallenden Projektkosten geklärt sind, erteilt sie unverzüglich der Projektgruppe Integrative Schulung den Auftrag für die Erarbeitung eines Konzepts mit dem die Rahmenbedingungen für die Organisation der besonderen Förderung und die Verteilung der gesamten Lektionen (Grundstock und besonderer Bedarf der Schule) in allen Zusammenarbeitsregionen geklärt sind. Das Konzept wird von der bestehenden Projektgruppe bis Ende Schuljahr 2007/08 erarbeitet. Dieses wird der Bildungskommission anschliessend zur Genehmigung vorgelegt. Die Vertragsgemeinden und Zusammenarbeitsregionen werden zur Mitwirkung eingeladen. Nach der Verabschiedung des Konzepts wird die Projektgruppe in der jetzigen Form aufgelöst. Die Spurguppe Integrative Schulung wird gebildet und gewährleistet so den Support für die Erarbeitung des Feinkonzepts auf der Grundlage des Konzepts in den Zusammenarbeitsregionen.

Aufgaben:

Die Gemeinde Herzogenbuchsee führt für die Vertragsgemeinden die Verwaltung der Ressourcen für die Massnahmen des besonderen Förderbedarfs. Die Anstellung der Schulleitung für den „Spezialunterricht“ und der heilpädagogischen Fachlehrkräfte wird durch die Bildungskommission Herzogenbuchsee, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der entsprechenden Zusammenarbeitsregionen, vorgenommen.

Die Verteilung der Lektionen an die Zusammenarbeitsregionen macht die Zuweisungskonferenz Herzogenbuchsee. In ihr haben die designierten Schulleitungen der Zusammenarbeitsregionen 1 – 3 Antragsrecht.

Die Schulleitung Spezialunterricht führt die Lehrkräfte für die besondere Förderung und ist für die Qualitätsentwicklung der besonderen Massnahmen verantwortlich.

Zusammenarbeit:

Die Schulleitungen innerhalb einer Zusammenarbeitsregion arbeiten während der Konzeptentwicklung zusammen und beteiligen sich an der Vernehmlassung. Jede Zusammenarbeitsregion, beziehungsweise jeder Standort, entwickelt mit seinem Kollegium auf der Grundlage des Konzepts das Feinkonzept für die integrative Schulungsform. Eine Vertretung der heilpädagogischen Fachkräfte wird in diese Konzeptentwicklung einbezogen. Die Schulleitungen arbeiten bei der Feinkonzeptentwicklung mit der Spurguppe Integrative Schulung zusammen.

Koordination:

Koordinationsstelle ist die Zuweisungskonferenz Herzogenbuchsee. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde Thunstetten-Bützberg dieser Zuweisungskonferenz anschliesst. Die Kompetenzen dieser Zuweisungskonferenz müssen festgelegt werden.

Fachlicher Austausch:

Die Schulleitungen der Zusammenarbeitsregionen, beziehungsweise der einzelnen Standorte und die Schulleitung für den Spezialunterricht, sorgen für einen regelmässigen fachlichen Austausch.

Information der Öffentlichkeit:


Die Projektleitung bespricht mit der Bildungskommission Herzogenbuchsee das Vorgehen mit der Information der Öffentlichkeit.

Herzogenbuchsee, 8. November 2007

Die Projektleitung:

Yolanda Fischer

Yolanda Fischer



Ruedi Moser